

RAL-GZ 962
für Antragsteller ohne Mitgliedschaft in der
Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V.
(Lizenznehmer)
Gebührenordnung / Rechte und Pflichten



der GLT Service und Zertifizierung GmbH
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin

Rechte und Pflichten des Antragstellers zur Erstprüfung (EP):

Antrag für Lizenznehmer

1. Download der Unterlagen zur EP über die Website
2. Antragstellung in der Geschäftsstelle mit Formular RAL-GZ 962/1 oder RAL-GZ 962/2
3. Eventuell Vorab-Termin mit Gutachter für Hilfestellungen / Beratung zur EP vereinbaren
4. Termin zur EP vereinbaren
5. Termin findet erst nach Zahlungseingang der Lizenznehmergebühr und der Gebühr für die Erstprüfung statt
6. Prüfbericht des Gutachters, Abstimmung hierzu im Güteausschuss, Empfehlung an Präsidium
7. Gütezeichen-Verleihungsurkunde erst nach fristgerechter Erledigung der Auflagen
8. Werbung mit Gütezeichen nach Verleihung gegenüber Auftraggeber auf Internetseite, Briefkopf, Geräten

Antrag auf Kontrollprüfung
für Lizenznehmer

Rechte und Pflichten des Antragstellers zur Kontrollprüfung (KP):

1. Vier Monate vor Ablauf der Verleihung-Urkunde erfolgt KP-Antragstellung in der Geschäftsstelle mit Formular RAL-GZ 962/1 oder RAL-GZ 962/2
2. Termin zur KP vereinbaren, wenn Frist nicht eingehalten wird, laufen Lizenznehmerschaft und Gütezeichen und aus - dann erneut wieder EP
3. Termin findet erst nach Zahlungseingang der Gebühr für die Kontrollprüfung statt
4. Prüfbericht des Gutachters, Abstimmung hierzu im Güteausschuss
5. Gütezeichen-Verlängerung erst nach fristgerechter Erledigung der Auflagen
6. Werbung mit Gütezeichen nach Verlängerung gegenüber Auftraggeber auf Internetseite, Briefkopf, Geräten

§ 1

Lizenzgebühr

Die Lizenzgebühr im ersten Jahr der Beantragung beträgt 2.450,00 € (fällig bei Antragstellung) ab dem zweiten Jahr beträgt sie 1.400,00 € (Rechnung fällig: Januar des jeweiligen Jahres).

Die Rechnungen sind spätestens vier Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen.

§ 2

Gebühren EP zum RAL-GZ 962/1 und RAL-GZ 962/2

2.500,00 € zzgl. MwSt.; (fällig bei Antragstellung).

Die Rechnungen sind spätestens vier Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen.

§ 3

Gebühren KP zum RAL-GZ 962/1 und RAL-GZ 962/2

1.300,00 € zzgl. MwSt.; (fällig bei Beantragung der KP)

Die Rechnungen sind spätestens vier Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen.

§ 4

Gebühren Beratungsgespräche zu RAL GZ 962/1 und RAL GZ 962/2

1.400,00 € zzgl. Reisekosten des Gutachters, zzgl. MwSt.;

davon sind 1.000,00 € (netto) bei Terminvereinbarung fällig (1. Rate), die weiteren 400,00 € (netto) zzgl.

Reisekosten des Gutachters nach dem Beratungstermin.

Die Rechnungen sind spätestens vier Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen.

§ 5

Geltungsdauer

Diese Beitrags- und Gebührenordnung gilt ab dem 1. Februar 2026.

Stempel und Unterschrift Firma

Ort und Datum